

Deutscher Bundestag

Protokoll Nr. 17/18

17. Wahlperiode

Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft

Kurzprotokoll
der
18. Sitzung

Berlin, den 26. November 2012, 13.00 – 17.07 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: E.400

Vorsitz: Axel E. Fischer (CDU/CSU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Enquete-Kommission, anwesende Medienvertreter sowie die übrigen Gäste. Er heißt auch Prof. Dr. Klaus Fichter und Dr. Ralph Hintemann vom Borderstep Institut Berlin willkommen.

Er macht darauf aufmerksam, dass auch diese Sitzung auf der Internetseite des Bundestages via Streaming übertragen werde; man freue sich daher auch über die Öffentlichkeit, die den Sitzungsverlauf online verfolge, sowie über diejenigen, die die Sitzung auf Twitter begleiteten. Er weise noch einmal darauf hin, dass jedes Mitglied der Kommission die Möglichkeit habe, Fragen und Anregungen, die auf Twitter veröffentlicht würden, in der Sitzung eine Stimme zu verleihen.

Er gratuliere Abg. Jimmy Schulz und den Sachverständigen Markus Beckedahl, Dr. Wolf Osthaus und Professor Hubertus Gersdorf nachträglich zum Geburtstag, insbesondere letzterem wünsche er alles Gute zum runden Geburtstag.

Der Vorsitzende lobt die bisherige Arbeit der Enquete-Kommission: In den letzten zweieinhalb Jahren habe man die Themen der digitalen Gesellschaft in die Mitte des parlamentarischen Diskurses gebracht. Dies sei bereits ein Ergebnis, dass sich sehen lassen können. Nun biege man auf die Zielgerade ein, sieben Zwischenberichte stünden noch aus und müssten in den nächsten Wochen fertiggestellt werden; heute werde man zwei davon verabschieden. Er wisse, dass die Arbeitsbelastung für alle Beteiligten die Grenze des Erträglichen erreiche, und wolle allen für ihr leidenschaftliches und professionelles Engagement danken. Sowohl für die Abgeordneten als auch für die Sachverständigen stellten die Schlussberatungen eine besondere Herausforderung dar. Sein Dank gelte auch denjenigen, die die Arbeit der Kommission im Hintergrund unterstützten, insbesondere den Referentinnen und Referenten der Fraktionen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten und Sachverständigen sowie den Beschäftigten der Bundestagsverwaltung und dem Sekretariat.

In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, dass diese Kommission eine der schnellsten und effektivsten Enquete-Kommissionen sei, die der Deutsche Bundestag je hervorgebracht habe. Mit dem Ende ihrer Beratung werde sie Anfang nächsten Jahres nach nur zweieinhalb Jahren zu zwölf Themen Zwischenberichte vorgelegt haben – solch ein Maß an Komplexität innerhalb so kurzer Zeit habe es noch nie gegeben. Dabei sei jedoch zu betonen, dass es nicht allein um Schnelligkeit und Effizienz gehe; um bei den atemberaubend schnellen Entwicklungen nicht den Überblick zu verlieren, bedürfe es der Expertise der Mitglieder, Sachverständigen und auch des 18. Sachverständigen, also der interessierten Öffentlichkeit.

Der Vorsitzende stellt den heutigen geplanten Ablauf dar. Beginnen wolle man mit dem Bericht zum Thema Demokratie und Staat, sowie den dazugehörigen Handlungsempfehlungen. Nach der Pause werde das Gutachten *Green IT – Nachhaltigkeit* präsentiert und im Anschluss daran der Zwischenbericht *Wirtschaft, Arbeit, Green IT* beraten. Das Ende der Sitzung sei für 18.45 Uhr geplant, danach tage die Projektgruppe Kultur, Medien, Öffentlichkeit.

TOP 1 – Verabschiedung des Zwischenberichts Demokratie und Staat

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man sich in der letzten Sitzung am 25. Juni 2012 darauf geeinigt habe, die Abstimmung über einige Texte der Bestandsaufnahme zu verschieben, um noch einen Konsens in der Projektgruppe herbeizuführen. Er freue sich, dass dies offenbar gelungen sei, da die vorliegenden Texte in der Projektgruppe konsensual verabschiedet worden seien. Er danke allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Einigkeit bei der Bestandsaufnahme spiegele sich jedoch nicht in den Handlungsempfehlungen wieder; dort werde man heute sowohl gemeinsame als auch unterschiedliche Textteile abstimmen. Außerdem liege ein Kapitel zur Bürgerbeteiligung vor. Er bitte nun den Projektgruppenvorsitzenden, Abg. Dr. Konstantin von Notz, sowie die einzelnen Fraktionen um ihre Statements zu dem vorliegenden Zwischenbericht.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt dem Vorsitzenden für die einleitenden Worte. Gerne wolle er von der Arbeit der vielleicht schönsten Projektgruppe berichten. Man habe überwiegend ausgesprochen konstruktiv – auch über Parteigrenzen hinweg – diskutiert und viele gemeinsame Texte erarbeitet. Zur politischen Kommunikation und Teilhabe habe es eine öffentliche Anhörung gegeben. An dieser Stelle wolle er noch einmal allen Mitarbeitern und auch der Verwaltung danken, ohne deren Einsatz das große Arbeitspensum nicht zu bewältigen gewesen wäre. Ganz besonders freue er sich darüber, dass man sich beim Thema Anonymität in Sozialen Netzwerken darauf habe einigen können, diese als Grundvoraussetzung für die freie Meinungsäußerung im Netz darzustellen. Außerdem habe man sehr ausführlich die Themen E-Government und Informationsfreiheit behandelt; hier habe es durchaus auch unterschiedliche Ansichten gegeben, zum Beispiel bei der Haltung zu proaktiven Veröffentlichungen von Seiten der Verwaltung im Interesse der Allgemeinheit oder bei der Informationsfreiheit als Grundrecht. Im Rahmen der Handlungsempfehlungen habe man zahlreiche Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung aufgegriffen, zum Beispiel konnte der Vorschlag zu Open Data mit einem Voting von 254:0 Stimmen oder der zur Veröffentlichung von Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages mit einem Voting von 170:0 Stimmen in den Zwischenbericht aufgenommen werden. Andere Vorschläge mit nur einer geringen Beteiligung, wie der zu Volksentscheiden im Internet, habe man nicht übernommen. Außerdem habe man Faktoren und Standards für Bürgerbeteiligung erarbeitet; dieses Raster in Form einer Tabelle könne auch für andere Gremien hilfreich sein, die Bürgerbeteiligung ermöglichen wollten. Die hohe Beteiligung der Öffentlichkeit auf Adhocracy habe eine tatsächliche Auswirkung auf die Projektgruppe gehabt. In einer der Handlungsempfehlungen plädiere man konsensual dafür, die Arbeit der Enquete-Kommission in einem Ausschuss fortzuführen, um das Thema Internet weiter zu bündeln, ihm Sichtbarkeit zu verleihen und um zu demonstrieren, dass der Deutsche Bundestag sich strukturell damit auseinandersetze. Zumindest für die Übergangszeit der digitalen Revolution halte er eine solche Lösung für angebracht.

Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU) möchte sich angesichts der Vorrede des Projektgruppenvorsitzenden kurzfassen. Die Zusammenarbeit in der Projektgruppe sei sehr darauf konzentriert gewesen, Konsens herzustellen. Das zeige sich deutlich an den vielen Kompromissen, die man habe finden können, um zu einer großen Anzahl an gemeinsamen Textteilen zu gelangen. Dass man nach einer überwiegend konsensualen Bestandsaufnahme unterschiedliche Schlüsse ziehe, sei etwas Natürliches. Er bedanke sich auch im Namen seiner Fraktion für die konstruktive Zusammenarbeit in der Projektgruppe.

SV Professor Wolfgang Schulz spricht für die SPD-Fraktion; er pflichtet seinen Vorrednern bei und betont, dass auch er die Zusammenarbeit als ausgesprochen angenehm empfunden habe. Er wolle hier auf einen Lernprozess eingehen, den er in der Projektgruppe wahrgenommen habe: Hier sei man auf Grundlage der unterschiedlichen Perspektiven der Sachverständigen und der Fraktionen sowie deren Mitglieder zu neuen Erkenntnissen gelangt. Er habe den Eindruck gehabt, dass man mit sehr unterschiedlichen Verständnissen gestartet sei, es habe sehr euphorische Vorstellungen bezüglich neuer demokratischer Prozesse durch das Internet gegeben, aber auch das Bestreben, an bestehenden Strukturen möglichst festzuhalten. In den nun vorliegenden, überwiegend konsensualen Texten werde offenbar, dass beide Seiten einen Lernprozess durchlaufen hätten. Dies sei eine bedeutende Leistung der Projektgruppe. Sicher werde auch die öffentliche Diskussion von diesen Ergebnissen und auch den verbliebenen Differenzen sowie Differenzierungen profitieren. Die Bestandsaufnahme zeige, dass in der Bundesrepublik bereits an vielen Stellen Transparenz und Partizipation gefördert und verwirklicht werde.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) schließt sich seinem Vorredner an: Der Vorsitzende habe die Konsensbildung in der Projektgruppe stets gefördert – dafür gebühre im großen Dank, da dies der Projektgruppe nicht von Beginn an in die Wiege gelegt worden sei. Gemeinsam habe man es gut hingekommen, dort, wo es möglich gewesen sei, einstimmige Texte zu formulieren, und an den anderen Stellen die unterschiedlichen Positionen ausgewogen darzustellen. Er wolle drei Punkte hervorheben, die auch für ihn persönlich besonders wichtig gewesen seien: Der wichtigste sei die

Frage, wie das Thema Internet nach der Arbeit der Enquete-Kommission weiter behandelt werde. Hier brauche man einen Ausschuss, der die Empfehlungen der Enquete-Kommission in Tagespolitik umsetze. Der zweite Punkt sei die Erfahrung mit der Beteiligungsplattform Adhocracy. Hier habe man einen Lernprozess durchlaufen und dieses Instrument immer wieder verbessert. Nach seinem Wissensstand sei man derzeit das einzige nationale Parlament, das den Bürgern eine derartige Beteiligungsmöglichkeit biete. Er werte dies als wichtiges, richtiges und auch erfolgreiches Experiment. Nun müsse man sich Gedanken machen, wie dieses nach dem Abschluss der Enquete-Kommission weitergeführt werde. Er sehe hier eine ganze Reihe von zukünftigen Einsatzmöglichkeiten. Der dritte Punkt betreffe die Anonymität im Netz; hier habe man sich auf einige Grundzüge einigen können. Besonders wertvoll sei für ihn die Feststellung, dass Anonymität Teil der Privatsphäre bzw. des Rechts auf freie Meinungsäußerung und ein Kernbereich sei, der nicht angetastet werden dürfe. Auch in der realen Welt gebe es die Möglichkeit, anonym zu bleiben; dies dürfe in der digitalen Welt nicht anders sein.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) möchte dem bereits Gesagten nicht viel hinzufügen. Ganz besonders wolle sie sich bei SV Annette Mühlberg bedanken und ihr heute gute Besserung wünschen. Sie habe für die Fraktion an der Projektgruppe teilgenommen und die wesentliche Arbeit geleistet. Inhaltlich wolle sie hinzufügen, dass diese Projektgruppe eine gewesen sei, bei der auch nicht unmittelbar beteiligte Personen den Stand der Diskussionen hätten leicht nachvollziehen können. Sie wolle sich dafür bedanken, dass hier die Möglichkeit geschaffen wurde, sich inhaltlich an der Arbeit zu beteiligen, auch wenn man nicht tagtäglich mit den Themen der Projektgruppe befasst gewesen sei.

Der Vorsitzende dankt für diese Ausführungen und schließt sich im Namen der gesamten Enquete-Kommission den Genesungswünschen für SV Annette Mühlberg an. Er hält fest, dass eine zusätzliche Wortmeldung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht gewünscht werde. Zunächst werde man nun die unstreitigen Texte zur Bestandsaufnahme und das Kapitel zur Bürgerbeteiligung abstimmen. Er rufe daher die

Ausschussdrucksache 17(24)056 (hier die Kapitel 1.4.2.5.1 bis 1.4.3.5.3, 3.2.1.1, 3.2.5, 3.3)

sowie die

Ausschussdrucksache 17(24)059 (die das Kapitel zur Bürgerbeteiligung enthält)

auf. Da alle Texte unstrittig seien, schlage er vor, beide Drucksachen zusammen abzustimmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Texte einstimmig.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Bestandsaufnahme der Projektgruppe Demokratie und Staat sowie das Kapitel zur Bürgerbeteiligung nun vollständig abgestimmt seien. Nun werde man sich den Handlungsempfehlungen zuwenden. Er rufe daher die

Ausschussdrucksache 17(24)063

auf. Er schlage vor, zunächst die unstrittigen Passagen in Gänze abzustimmen; anschließend werde man die strittigen Absätze nacheinander aufrufen. Gegen dieses Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende ruft zunächst die unstrittigen Passagen auf. Dies betreffe den gesamten Text bis auf die kenntlich gemachten Ausnahmen auf den Seiten 9 und 12.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Textteile einstimmig.

Der Vorsitzende ruft nun die strittigen Absätze auf. Er informiert darüber, dass er das Signal erhalten habe, diese Stellen müssten (bis auf eine Ausnahme auf Seite 16) nicht gesondert zur Abstimmung gestellt werden, da sie in den Ergänzungstexten der Opposition Eingang gefunden hätten. Daher rufe er nur die Stellen auf, zu

denen Alternativtexte vorlägen. Die erste befinde sich auf Seite 9 in den Zeilen 264 bis 277. Zu dem Abschnitt *Petitionen* liege ein Alternativtext der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE: sowie der Sachverständigen Markus Beckedahl, Alvar Freude, Dr. Jeanette Hofmann, Annette Mühlberg, Professor Dr. Wolfgang Schulz, Lothar Schröder und Cornelia Tausch auf

Ausschussdrucksache 17(24)062

vor.

SV Professor Wolfgang Schulz erläutert, dass man sich hier ausnahmsweise nicht auf einen konsensualen Text habe verständigen könne, da das Thema differenzierter betrachtet und Vorschläge für ein verbessertes, transparenteres Verfahren gemacht werden müssten.

SV Constanze Kurz erklärt, sie wolle sich diesem Alternativtext gerne anschließen.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 264 bis 277 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mit 16 zu 15 Stimmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, auch in dieser Sitzung so zu verfahren, dass bei Annahme eines Textvorschlages die Abstimmung über den jeweiligen alternativen Textvorschlag entfalle. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende hält fest, dass der alternative Text zu dem eben abgestimmten Abschnitt als Sondervotum eingebracht werde und SV padeluun sich diesem anschließen wolle. Er ruft nun die zweite streitige Stelle auf, die sich auf Seite 12 in den Zeilen 375 bis 389 befinde. Zu diesem Abschnitt *Informationsfreiheit* liege ein Alternativtext der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, sowie der Sachverständigen Markus Bechedahl, Alvar Freude, Dr. Jeanette Hofmann, Annette Mühlberg, Professor Dr. Wolfgang Schulz, Lothar Schröder und Cornelia Tausch auf

Ausschussdrucksache 17(24)061

vor.

SV Constanze Kurz erklärt, sie wolle sich diesem Alternativtext anschließen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, in dem Text gehe es um proaktive Veröffentlichungspflichten. Der Dissens beziehe sich darauf, ob die Nichtveröffentlichung oder die Veröffentlichung von Daten besonders begründet werden müsse. Der Alternativtext plädiere hier für einen Paradigmenwechsel. Außerdem werde die Veröffentlichung von Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes unter einer freien Lizenz nach einer Frist von sechs Wochen gefordert.

SV Professor Wolfgang Schulz möchte sich diesen Argumenten anschließen. Aus seiner Sicht sei dies ein entscheidender Pfeiler für die zukünftige Nutzung des Internets. Er beantragt, über den Abschnitt in den Zeilen 43 bis 50 gesondert abzustimmen. Dort werde ein verfassungsrechtlicher Individualanspruch auf Zugang zu Informationen gefordert. Grundsätzliche bestehe bei den Autoren des Alternativtext-

tes auch hierüber Einigkeit, der Eingriff in die Verfassung sei aber ein so bedeutsamer Vorgang, dass es wichtig sei, hier zunächst eine Prüfung vorzunehmen.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) weist darauf hin, dass man hier auch bedenken müsse, welche Haltung die Enquete-Kommission nach außen signalisiere, wenn sie an dem alten obrigkeitsstaatlichen Grundsatz festhalte, dass begründet werden müsse, wenn man dem Bürger etwas mitteile. Hier gehe es nicht nur um verwaltungsrechtliche Fragen, sondern um eine Grundhaltung. Man habe nun die Chance, anzuregen, das Paradigma zu ändern. Außerdem gebe er zu bedenken, dass jeder wisse, dass Informationen der Verwaltung ohnehin irgendwann bekannt werden würden. Der Schaden für die Demokratie bei solchen verspäteten, unfreiwilligen Enthüllungen sei bekannt. Jeder habe dies ganz aktuell bei der Debatte über die Nebeneinkünfte von Abgeordneten miterlebt. Nur diejenigen, die ihre Einkünfte bisher nicht publik gemacht hätten, hätten sich nun in Diskussionen rechtfertigen müssen. Eine frühzeitige Offenlegung führe zwar zu Debatten, nicht jedoch zu handfesten Skandalen. Der Skandal liege häufig nämlich nicht in der Information selbst, sondern in dem Versuch, diese so lange wie möglich geheim zu halten. Vor diesem Hintergrund appelliere er dafür, doch noch eine gemeinsame Formulierung zu finden.

Abg. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte auf SV Professor Wolfgang Schulz antworten. Das Thema Informationsfreiheit stehe vollkommen zu recht im Mittelpunkt der Diskussion. Das Informationsfreiheitsgesetz feiere sein fünfjähriges Jubiläum; der Innenausschuss habe es wissenschaftlich in einem Gutachten evaluieren lassen. Dieses habe ergeben, dass hier nicht alles optimal laufe. Auch heute treffe man in manchen Behörden immer noch preußisches Obrigkeitsstaatsdenken an. Dieser Mechanismus bremse den Ansatz des Informationsfreiheitsgesetzes aus. Daher brauche man eine Verstärkung dieses Rechts; seiner Meinung nach könne dies nur durch eine grundrechtliche Implementierung geschehen. Er frage sich, ob man bestimmte verwaltungsrechtliche Verfahren durch diesen proaktiven Ansatz nicht sogar beschleunigen könne, die derzeit aufgrund mangelnder

Transparenz von der Bevölkerung hinterfragt und ausgebremst würden. In vielen Gemeinden werde er zum Beispiel im Planungsrecht bereits praktiziert. Die Frage sei, ob man diesem Gedanken nicht auch auf Bundesebene einen neuen Schub geben könne.

SV Cornelia Tausch möchte dafür werben, mit dem Thema Veröffentlichungen offensiver umzugehen. Sie wolle auf eine parallele Diskussion hinweisen: Auch im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes habe es die Debatte gegeben, wie man es schaffe, mehr Informationen zu veröffentlichen. Hier habe man die Ansicht vertreten, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht gerade auf Informationen hätten, die aus einer Überwachungstätigkeit des Staates herrührten. Man gehe davon aus, dass die Verbraucher bewusst mit Informationen umgingen, Entscheidungen bewusst trafen und Ansprüche an den Gesetzgeber formulierten. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die Denklogik umzudrehen und von dem Verständnis auszugehen, dass Informationen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vorlägen. Nur wenn es berechnete Ansprüche Dritter gebe, müsse man eine Abwägung bezüglich der Veröffentlichung vornehmen. Sie halte diesen Ansatz für einen sehr fortschrittlichen Gedanken und wolle dafür werben, dass die Mehrheit sich dieser Logik und diesem Paradigmenwechsel anschließe.

SV Markus Beckedahl hält das Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich für eine gute Idee, in der Praxis habe er jedoch die Erfahrung gemacht, dass es ein recht zahnlöser Tiger sei. In diesem Jahr habe einer seiner Blog-Kollegen beim BMJ angefragt, wer an den ACTA-Verhandlungen teilgenommen habe, nachdem bekannt geworden sei, dass das Ministerium seine Unterschrift dort zurückgezogen habe. Er habe dann die Antwort erhalten, dass aufgrund einer Gefährdung des öffentlichen Interesses diese Information nicht herausgegeben werden könne. Daraufhin habe man Geld gesammelt und Widerspruch eingelegt, auf dessen Antwort man immer noch warte. In einem anderen Fall habe man ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Abgeordnetentransparenz veröffentlicht. Dieses habe man aufgrund

des Informationsfreiheitsgesetzes erhalten, allerdings mit der Auflage, man dürfe es nicht publizieren. Über dieses Verbot habe man sich hinweggesetzt, da man der Meinung sei, dass die Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung, die das Informationsfreiheitsgesetz verwirklichen wolle, nur vollständig ausgeübt werden könne, wenn man erlangte Informationen auch verbreiten dürfe.

Der Vorsitzende dankt für diese Ausführungen und ruft zur Abstimmung über die Zeilen 375 bis 389 auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt merheitlich.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Abstimmung über die Ausschussdrucksache 17(24)061 entfalle, dieser Text jedoch als Minderheitsvotum eingebracht werde. Er rufe nun die zu Beginn genannte Stelle auf, die die Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt habe und deren Streichung beantragt werde. Diese Stelle befinde sich auf Seite 16 in den Zeilen 503 bis 508.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) betont, dass man gerade nicht gegen offene Standards sei, auch wenn dieses Wort in der streitigen Passage falle. Allerdings sei man nicht der Ansicht, dass man von der qualifizierten elektronischen Signatur zu Gunsten einer leichteren Bedienbarkeit abweichen dürfe; dadurch werde das Schriftformerfordernis aufgeweicht, dem die qualifizierte Signatur gleichgestellt sei. Vielmehr sei es nötig, Geld in die Entwicklung bedienerfreundlicher und sicherer Verfahren zu investieren.

Der Vorsitzende ruft nun die Zeilen 503 bis 508 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen.

Der Vorsitzende ruft nun den Ergänzungstext der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sowie der Sachverständigen Markus Bechedahl, Alvar Freude, Dr. Jeanette Hofmann, Annette Mühlberg, Professor Dr. Wolfgang Schulz, Lothar Schröder und Cornelia Tausch auf, der sich auf

Ausschussdrucksache 17(24)060

befinde. Dort liege auf Seite 15 in den Zeilen 603 bis 610 ein Absatz vor, der ausdrücklich allein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragen werde. Die übrigen Antragsteller hätten zuvor geäußert, dass diese Passage im Gesamttext verbleiben könne. Daher schlage er vor, die Drucksache in Gänze abzustimmen.

SV Professor Wolfgang Schulz stellt die Frage, ob es Mitglieder gebe, die nur einzelnen Punkten dieses Textes zustimmen wollten, bevor man ihn im Block abstimme.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Abstimmung in zwei Blöcken vorzunehmen, wobei die Zeilen 603 bis 610 gesondert abgestimmt würden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende ruft die Ausschussdrucksache 17(24)060 ohne die Zeilen 603 bis 610 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Text mit 16 zu 15 Stimmen ab.

Der Vorsitzende ruft nun die Zeilen 603 bis 610 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Text mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende bittet darum, dem Sekretariat mitzuteilen, wer sich den Minderheitsvoten anschließen wolle. Er hält fest, dass der Zwischenbericht der Projektgruppe Demokratie und Staat damit abschließend beraten worden sei. Er schlägt eine Pause von 15 Minuten vor dem nächsten Tagesordnungspunkt vor. Die Sitzung werde um 14.15 Uhr fortgesetzt.

TOP 2 – Präsentation des Gutachtens *Green IT – Nachhaltigkeit*

Nach der Pause bittet der Vorsitzende darum, die

Ausschussdrucksache 17(24) 058

zur Hand zu nehmen. Er begrüße nochmals herzlich Herrn Professor Dr. Klaus Fichter und Herrn Dr. Ralph Hintemann. Diese hätten im Auftrag der Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT ein Gutachten erstellt, das sich unter anderem mit den Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien zum Schutz der Umwelt befasse. Man sei sehr gespannt darauf, zu hören, zu welchen Ergebnissen und Empfehlungen die beiden Experten gelangt seien. Sie würden nun das Gutach-

ten kurz darstellen, danach bestehe Gelegenheit, Fragen zu stellen. Insgesamt seien für diesen Tagesordnungspunkt 30 Minuten vorgesehen. Da die Zeit knapp sei, erteile er umgehend den Gutachtern das Wort.

Dr. Klaus Fichter freut sich über die Gelegenheit, die Ergebnisse des Gutachtens hier präsentieren zu können. Eine Kurzfassung liege den Mitgliedern auch als Tischvorlage vor. Er wolle kurz auf drei Punkte eingehen: Zunächst fasse er die Ziele und Aufgaben des Gutachtens zusammen, dann wolle er drei Ergebnisse besonders herausheben und zuletzt drei ausgewählte Handlungsempfehlungen vorstellen. Unter dem Stichwort Green IT bzw. grüne Informationstechnik habe man sich solche Techniken vorzustellen, die im Vergleich zu herkömmlichen Geräten deutlich energiesparender und materialeffizienter also umweltfreundlicher seien. Das gelte nicht nur für deren Nutzungsphase, sondern für den gesamten Gerätezyklus, das heiÙe von der Rohstoffgewinnung bis hin zum Recycling. Ziel des Gutachtens sei gewesen, den Ressourcenbedarf der Informationstechnik zu analysieren, belastbare Daten zusammenzustellen, Trends zu beschreiben. In diesem Bereich passiere schon sehr viel, dennoch gebe es an manchen Stellen noch Handlungsbedarf. Auf dieser Grundlage habe man dann auch Handlungsempfehlungen formuliert. Die Struktur des Gutachtens orientiere sich an zwei Facetten, nämlich „Green in der IT“ und „Green durch IT“. Außerdem habe man nicht nur die Energieseite, sondern auch die Materialseite (mit den Stichworten Seltene Metalle und Erden) beleuchtet. Schließlich sei man auch auf die Rebound-Effekte eingegangen.

Er komme nun zu drei ausgewählten Ergebnissen des Gutachtens. Man habe festgestellt, dass der Stromverbrauch der Informations- und Kommunikationstechnik in Deutschland enorm angestiegen sei. Im Jahr 2010 habe dieser etwa 11% des Gesamtstromverbrauchs betragen. Die Tendenz sei steigend, bis zum Jahr 2020 werde sich dieser etwa um 50% steigern, sodass man dann bei 90 twh liege. Dies sei keine zu vernachlässigende Größe mehr! Man habe aber auch den Materialverbrauch analysiert. Die Geräte enthielten heute eine Vielzahl chemischer Elemente, deren An-

zahl habe sich von ca. zwölf um 1980 auf heute ca. 57 gesteigert. Diese Seltenen Erden und Metalle seien in der Gewinnung umweltbelastend, dies müsse beachtet werden. 41 Handys enthielten ca. 1 Gramm Gold. Dies zeige, dass hier ein großes Rohstoffpotenzial vorhanden sei, das man in Zukunft nutzen solle. Zuletzt wolle er noch auf einen ganz anderen Aspekt eingehen. Man habe sich in dem Gutachten nicht nur mit dem Verbrauch von Ressourcen befasst, sondern auch untersucht, wo IT etwa durch intelligentes Gebäudemanagement oder Heimautomatisierung helfen könne, Ressourcen einzusparen. Erste grobe Schätzungen gingen davon aus, dass man durch den Einsatz von IT etwa achtmal mehr Ressourcen einsparen könne, als sie selbst verbrauche. Dabei müsse man aber beachten, dass die Zahlen für den Ressourcenverbrauch durchaus belastbar seien, die für mögliche Einsparungen lediglich Potenziale in Aussicht stellten und zudem nur auf groben Schätzungen beruhten. Außerdem kämen hier auch Rebound-Effekte mit in's Spiel: Einige Untersuchungen ergäben, dass ein Teil des erhofften Potenzials nicht erschlossen werden könne und dieses damit deutlich niedriger sei. Dennoch könne man davon ausgehen, dass sich durch IT mehr Ressourcen einsparen ließen, als sie selbst verbrauche. Dies sei ein wichtiger Punkt.

Zuletzt wolle er auf die Handlungsempfehlungen eingehen. Eine Botschaft sei, dass man Green IT nicht als Selbstläufer betrachten dürfe – diese Erfahrung habe er nach 20 Jahren Forschung in diesem Bereich gemacht. Geräte seien in den letzten Jahren zwar deutlich energieeffizienter geworden, gleichzeitig müsse man aber beachten, dass insgesamt viel mehr Geräte im Gebrauch seien. Dies führe dann doch zu einem Mehrverbrauch. Deutschland sei aber gut aufgestellt, als Green-IT-Pionier voranzugehen. Dies werde zwar häufig nicht so wahrgenommen, da die USA als Vorreiter in Sachen IT gelte. Aber man habe in Deutschland eine ganze Reihe von Firmen, die Effizienztechnologien zur Verfügung stellten. Die erste von den insgesamt sieben Handlungsempfehlungen fordere ein nationales Green-IT-Monitoring, da die Datengrundlage derzeit an vielen Stellen noch sehr dünn sei. Wenn man sich auf dem Weltmarkt mit einer grünen Technologie positionieren wolle, brauche man belastbare Zahlen, um die tatsächlichen Einsparmöglichkeiten belegen zu können. Ein solches

Monitoring solle auch mit bestehenden Monitoring-Projekten wie etwa dem der Bundesregierung zur Energiewende verknüpft werden. Die zweite Handlungsempfehlung betreffe eine nationale Roadmap für Green IT, um einerseits die ökologischen Potenziale zu erschließen und andererseits zu zeigen, wo die sehr guten Lösungen lägen. Ein dritter Vorschlag empfehle klimaneutrale Rechenzentren in Deutschland; diese existierten zwar schon, aber nur vereinzelt. Deshalb schlage man vor, in einer Initiative die 500 größten der insgesamt 250.000 Rechenzentren in klimaneutrale Projekte umzubauen. Mit Energieeffizienzmaßnahmen und einem Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien könne man mit minimalem Aufwand ein maximales Ergebnis erzielen und dem Potenzial von Green IT eine enorme Sichtbarkeit verleihen.

Der Vorsitzende dankt für diesen Vortrag und eröffnet die Fragerunde.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht auf das Potenzial Deutschlands als internationaler Green-IT-Pionier ein. Leider habe man nicht alle vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen konsensual beschließen können. Sie bitte darum, nochmals die Bedeutung des Monitorings und der Roadmap für diese Pionierrolle zu erläutern.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) betont, dass er das Gutachten für eine wichtige und gelungene Grundlage für die weitere Arbeit halte. Allerdings habe man beim Thema Monitoring eine intensive Diskussion darüber geführt, wie hoch der Bürokratieaufwand dafür sei und wie solche Vorhaben mittelstandsfreundlich gestaltet werden könnten. Gerade für Start-ups seien solche Auflagen oft nur schwer zu erbringen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn die Bewertung dieser Handlungsempfehlung durch die Gutachter.

SV Alvar Freude erkundigt sich danach, ob man im Gutachten auch untersucht habe, inwiefern es möglich sei, durch effiziente Programmierung und Softwareentwicklung Energie und Ressourcen einzusparen.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) fragt nach, ob es möglich wäre, die konkreten Handlungsempfehlungen insbesondere an die Bundesregierung nochmals zu verdichten. Bereits im Jahr 2008 habe die Bundes-CIO einen Maßnahme-Plan in's Leben gerufen, auch mit konkreten Vorgaben für die Bundesverwaltung. Wie sei dieser erste Auftakt begleitet worden? Welche Kenntnis hätten die Gutachter aus diesen ersten Schritten gezogen? Was könne noch verbessert werden.

Dr. Klaus Fichter möchte zunächst die Fragen von Abg. Tabea Rößner und Abg. Thomas Jarzombek zum Monitoring beantworten. Bisher gebe es zu diesem nur vereinzelte Gutachten, deren Ergebnisse habe man zusammengetragen. Sie seien aber oft nur schwer miteinander vergleichbar und wiesen erhebliche Lücken auf. Wenn man die Rolle Deutschlands als Green-IT-Pionier belegen wolle, würden gerade im internationalen Zusammenhang belastbare Zahlen gefordert. Bisher könne man nur Einzelbeispiele nennen. Das Monitoring könne Datenlücken schließen und die Glaubwürdigkeit auf internationaler Ebene stärken. Dazu sei es auch sinnvoll, einen neuen Forschungsstrang zu entwickeln. Man denke derzeit auch nicht an umfangreiche statistische Pflichten, schon gar nicht für kleine oder mittelständische Firmen. In dieser Breite sei die Erhebung nicht notwendig, es gebe andere Möglichkeiten – etwa über Stichproben und Hochrechnungen – die nötigen Daten zu erfassen. Eine Pflichtberichterstattung sei also nicht nötig, der Bürokratieaufwand mithin eher gering. Insofern könne er die Bedenken, die er gut verstehen könne, entkräften.

Zur Frage von SV Alvar Freude lasse sich sagen, dass man sich nicht nur die Hardware sondern auch die Software-Seite angeschaut habe. Derzeit untersuche man zum Bei-

spiel die Möglichkeit von virtuellen Servern bzw. virtuellen Endgeräten – hier bestünden enorme Einsparpotenziale.

Dr. Ralph Hintemann geht auf die Frage von Abg. Sebastian Blumenthal ein. Das Projekt der Bundesregierung verfolge man intensiv mit, man sei von Anfang an daran beteiligt gewesen. Es sei ein Beispiel dafür, was beim Thema Green IT möglich sei. Insgesamt hätten die Verwaltung und auch die Rechenzentren schon viel erreicht und bei steigender IT-Nutzung dennoch Energie eingespart. Dies zeige, dass man, wenn man sich die Ziele setze, auch viel erreichen könne – insgesamt bestehe hier aber immer noch erhebliches Potenzial. Deshalb plädiere man für eine Roadmap gemeinsam mit der Bundesregierung und der Industrie, in der Ziele konkret genannt würden. Die Bundesregierung sei auch nur ein Teil, Kommunen und Länder hätten sich bisher in dieser Form noch nicht explizit positioniert. Diese könnten aber auf den Erfahrungen der Bundesregierung aufbauen und so sicher auch noch einiges erreichen.

Der Vorsitzende leitet eine zweite kurze Fragerunde ein.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte nochmals auf den Rebound-Effekt eingehen. Sie bittet darum, kurz zu erläutern, wie dieses Thema in Deutschland und international wissenschaftlich untersucht werde. Wie könne Förderung, die eine geringere Rebound-Gefahr berge, aussehen?

SV Professor Christof Weinhardt fragt danach, ob es eine Abstimmung der verschiedenen Programme aus den E-Energy- und Smart-Grid-Initiativen gebe. Sei dies vernünftig? Und falls es eine solche Abstimmung noch nicht gebe, wie solle diese aussehen?

Dr. Klaus Fichter geht auf die Frage nach den Rebound-Effekten ein. International sei zu beobachten, dass die Debatte gerade beginne, zumindest, was die IT angehe – im Energie-Bereich sei dieses Thema schon etwas etablierter. Bisher könne man die Auswirkungen und Gefahren von Rebound nicht in exakten Zahlen ausdrücken, aber zumindest Größenordnungen ließen sich beziffern. In ersten Studien für die EU sei dies bereits geschehen; diese würden auch im Gutachten zitiert. Wichtig sei dieses Thema gerade für den Bereich „Green durch IT“. Dort seien die Studien bislang viel zu optimistisch, da sie den Rebound-Effekt nicht berücksichtigten. So komme zum Beispiel der oben erwähnte Faktor acht zustande. Um wie viel geringer der Faktor tatsächlich sei, ließe sich nicht genau sagen. Jedenfalls müsse man davon ausgehen, dass der Ressourcenverbrauch in einzelnen Teilbereichen insgesamt sogar steige. Da es hierzu bislang jedoch kein Monitoring gebe, wisse man das derzeit nicht mit Sicherheit. Ein Beispiel für einen Bereich mit einem niedrigen Rebound-Effekt sei zum Beispiel die Gebäudetechnik mit einer dezentralen intelligenten Steuerung etwa der Zentralheizung. Untersuchungen hätten ergeben, dass sich hier bis zu 30% der Energie einsparen ließen. Gleiches gelte für eine bessere Isolierung. Aus der politischen Diskussion wisse man aber, wie schwierig solche Erkenntnisse durchzusetzen seien.

Die Frage von SV Professor Christof Weinhardt könne er klar verneinen: Bisher würden diese Programme nicht miteinander abgestimmt. Es gebe derzeit eine ganze Reihe von verschiedenen Programmen und Pilotprojekten. Wenn man diese in einer schlagkräftigen Roadmap bündeln würde, könne man eine ganz neue Dynamik schaffen.

Der Vorsitzende dankt beiden Experten für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen. Man werde nun zur Beratung des Kapitels *Green IT* für den Zwischenbericht Wirtschaft, Arbeit, Green IT übergehen.

TOP 3 – Verabschiedung des Zwischenberichtes Wirtschaft, Arbeit, Green IT

Der Vorsitzende bittet darum, die

Ausschussdrucksache 17 (24)057

zur Hand zu nehmen. Da SV Annette Mühlberg leider erkrankt sei, bitte er die Kollegin Abg. Halina Wawzyniak, kurz in die Beratung einzuführen.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) möchte kurz die Arbeit der Projektgruppe darstellen, ihre Worte seien mit SV Annette Mühlberg, die die Projektgruppe geleitet habe, abgestimmt, da sie selbst an dieser Projektgruppe nicht teilgenommen habe. Es liege eine enorm abwechslungsreiche Zeit hinter allen Beteiligten. Kaum eine andere Arbeitsgruppe der Enquete-Kommission habe so ein umfangreiches Themenspektrum zu bearbeiten gehabt. In den drei Hauptkapiteln habe man sich mit einer Vielzahl von Fragen beschäftigt. Insbesondere habe man die Auswirkungen der Digitalisierung auf sämtliche Bereiche und Prozesse der Wirtschaft sowie auf die Arbeitswelt und den Alltag der Menschen untersucht. Sei die Arbeit wirklich überall leichter und angenehmer geworden? Bringe der Gründer-Boom in der IT-Branche ein nachhaltiges Wachstum mit sich? Werde Green IT die globalen ökologischen Probleme lösen können? Nicht auf alle Fragen habe man eine Antwort gefunden, oft habe es mehr als nur eine Antwort gegeben. Aufgrund eines gewissen Zeitdrucks habe man auch nicht alle Themen umfassend behandeln können. Umso dankbarer sei man dafür gewesen, auf externe Expertise zurückgreifen zu können: So habe man zwei Gutachten (zu Venture Capital und zu Green IT) in Auftrag gegeben. Letzteres sei eben in dieser Runde vorgestellt worden, auf eine Präsentation auch des erstgenannten in einer der folgenden Kommissionssitzungen habe man sich verständigen können. Darüber hinaus müsse man auch die beiden Anhörungen

erwähnen, deren Ergebnisse Eingang in die Arbeit der Projektgruppe gefunden hätten. Für die intensive Zusammenarbeit und das konstruktiv kritische Feedback aller Beteiligten wolle sie sich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Ebenso für die Toleranz gegenüber den Positionen, die nicht von allen geteilt werden konnten und deshalb im Text als Sondervoten aufgeführt würden. Sie freue sich nun auf die Diskussion des Abschlussberichts.

Der Vorsitzende dankt für diese einleitenden Worte und erteilt den Fraktionen das Wort.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) ist der Ansicht, dass man in der Projektgruppe zwar sehr lange getagt habe, aber mit den Ergebnissen sehr zufrieden sein könne. Er sei gespannt auf die Präsentation auch des zweiten Gutachtens. Insgesamt sei man in Deutschland in einer Situation, in der man sich fragen müsse, warum der jüngste deutsche DAX-Konzern, SAP, gerade 40 Jahre alt geworden sei und was danach eigentlich folge. Diese Frage bewege seine Fraktion und man gehe der Frage nach, warum Unternehmen wie Google, Facebook, ebay, amazon etc. alle auf dem amerikanischen und nicht auf dem europäischen Kontinent entstanden seien. Wie seien die Rahmenbedingungen für diejenigen, die heute Unternehmen gründen wollten und das Potenzial dazu hätten? Dabei gehe es nicht nur um harte, sondern auch um weiche Faktoren; es beginne bei der Frage, wo eigentlich Vorbilder seien und wie man mit Vorbildern umgehe. Professor Brandenburg könne man hier und da auf Veranstaltungen treffen, er sei der Erfinder des MP3-Formates – dennoch sei er höchstens Eingeweihten bekannt, während Steve Jobs von ganzen Generationen von Jugendlichen für sein Tun bewundert werde, das auf der Arbeit von Professor Brandenburg beruhe. Insofern sei es wichtig, neben den harten Fakten, die man hier diskutiere, auch Lust auf IT und Gründung zu schaffen und Vorbilder herauszustellen. Dies sei die Brücke zum Thema Arbeit. Denn auch dort sei das Fachkräfte-Thema ein ganz entscheidendes. Wie gehe man mit den Chancen einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung um? Wo lägen die Grenzen? Er halte es für ein Armutszeugnis, dass es in einer

Ingenieurnation, die von technischen Innovationen lebe, anerkannt sei, zu sagen, man beherrsche Mathematik nicht, und viele das lustig fänden. Es sei wichtig, wieder einen größeren Schwerpunkt auf die MINT-Fächer zu legen. Das bedeute zweifelsohne für die meisten Anstrengung, sei aber für Deutschland als Ingenieurnation elementar. Zum Thema Green IT wolle er davor warnen, nicht in eine Gutachten-Spirale zu geraten; hier solle man besser punktuell und ganz gezielt weiterarbeiten aber sich nicht in Unendliches hineindrehen. Er freue sich nun auf die spannende Beratung und danke allen Beteiligten für die angenehme Atmosphäre in den Sitzungen der Projektgruppe.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) stimmt Abg. Thomas Jarzombek zu, dass den MINT-Fächern eine große Bedeutung zukomme, wenn es darum gehe, Begeisterung für Innovation, Naturwissenschaften und Ingenieurstätigkeiten zu wecken. Wenn man sich heute mit Gründern unterhalte, würden zwei Punkte deutlich: Zum einen fehlten Köpfe, zum anderen Finanzierungsstrukturen. Hier habe die Projektgruppe auch wichtige Punkte benannt und konsensual Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Insgesamt habe man sich drei Themenfeldern gewidmet, in denen jeweils ein großer Wandel stattfinde. Viele Kollegen im Parlament hätten dieses Ausmaß der bevorstehenden Veränderung noch gar nicht in Gänze erfasst. Bei allen drei Themen ginge es auch um die Rolle des Staates. In dem Bereich Netze und Infrastrukturpolitik werde die Bedeutung des Staates sicher anders gewertet werden müssen, als in anderen Wirtschaftsbereichen. Gleiches gelte für das Thema Arbeit, in dem man sich zu den Fragen Schutz des Arbeitnehmers in einer digitalisierten Arbeitswelt vor neuen Formen der Ausbeutung und auch des Beschäftigtendatenschutzes positionieren müsse. Wie gehe man mit dem Recht auf Nichterreichbarkeit um und wie stark müsse dieses gesetzlich verankert werden? Zuletzt wolle er darauf hinweisen, dass man es hier in der digitalen Wirtschaft mit einem Bereich zu tun habe, der nicht so gut wie andere organisiert sei, aber dennoch im Parlament berücksichtigt werden müsse. Er danke allen Projektgruppenmitgliedern für die Zusammenarbeit.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) betont, dass das Bekenntnis zu der Leistungsfähigkeit der IT-Wirtschaft im Analyse-Teil des Berichts für seine Fraktion ganz besonders im Vordergrund gestanden habe. Man habe zur Kenntnis genommen, dass in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 es gerade die IT-Branche gewesen sei, die Arbeitsplätze in Deutschland gesichert und sogar noch ausgebaut habe. Im Gegensatz zu anderen Sektoren habe sich diese Branche hier sehr stabil gezeigt. Damit dokumentiere sie eindrucksvoll, welchen Gewinn man mit diesen neuen Geschäftsmodellen auch für den deutschen Arbeitsmarkt ableiten könne. Damit einher gehe auch ein Wandel auf dem Arbeitsmarkt. Das normative Beschäftigungsverhältnis müsse und könne nicht mehr die Blaupause für alle Beschäftigungen sein. Dennoch müsse man das Thema differenziert betrachten: Es gebe gerade in der Softwareentwicklung und im Webdesign viele neue Chancen; dennoch existierten sicher auch Verdrängungseffekte. Er stimme Abg. Thomas Jarzombek zu, dass beim positiven Bekenntnis zu einer Gründerkultur noch Nachholbedarf bestehe. Im Gespräch mit Gründern sei deutlich geworden, dass gerade junge Unternehmensgründer auf wenig Unterstützung stießen. Auch hierzu könne Politik einen wichtigen Beitrag leisten. Er freue sich nun auf eine angeregte Debatte.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, sie wolle sich vor allem auf das dritte Thema, Green IT, konzentrieren; dies sei für ihre Fraktion ein besonders wichtiges Anliegen gewesen. Daher sei man auch für das heute präsentierte Gutachten sehr dankbar, da man damit die Arbeit der Projektgruppe auf eine breite Basis stellen könne. Man teile die Ansicht, dass die beiden Teilbereiche „Green in der IT“ und „Green durch IT“ besondere Beachtung verdienten. Das Thema sei außerdem von grundlegender Bedeutung für die Energiewende, die ohne IT nicht gestemmt werden könne. Ihrer Fraktion sei wichtig gewesen, dass bei diesem Komplex datenschutzrechtliche Fragen nicht ignoriert würden. Dabei habe man häufig auf den Zwischenbericht der Projektgruppe Datenschutz verwiesen. Sie wolle sich für die gute Zusammenarbeit, insbesondere mit SV Dr. Bernhard Rohleder bedanken, mit dem zusammen man diesen Text erarbeitet habe. Dabei habe man doch viele gemeinsame Positionen erkennen bzw. erarbeiten können. Allerdings finde sie es

schade, dass man nicht alle im Gutachten präsentierten Handlungsempfehlungen in gemeinsame Texte habe einarbeiten können. Beim Thema Wirtschaft finde sie es sehr interessant, dass es hier nicht nur um Finanzierungsmöglichkeiten gehe, sondern auch um die Förderung einer Gründungskultur, die in Deutschland anders ausgebildet sei als in anderen Ländern. Gerade hierzulande werde Gründung immer auch mit einem Risiko verbunden. Beim Thema Arbeit habe man in der Projektgruppe erkannt, welche Bandbreite an Fragestellungen zu bearbeiten sei. Gerade hier sei eine Konsensfindung nicht immer einfach gewesen, insbesondere auch nicht für die Vorsitzende. Daher wolle sie noch einmal SV Annette Mühlberg für die Leitung der Projektgruppe danken.

Der Vorsitzende dankt für diese Ausführungen und leitet zur Beratung über. Der Zwischenbericht gliedere sich in drei Teile, Wirtschaft, Arbeit, Green IT, und enthalte vier Kapitel: Die ersten drei enthielten die jeweilige Bestandsaufnahme für die drei Bereiche, im vierten Kapitel fänden sich die Handlungsempfehlungen. Für die Beratung habe die Obleuterunde vorgeschlagen, jede Runde mit einer Aussprache zur jeweiligen Bestandsaufnahme zu beginnen. Die Aussprache zum Thema Green IT habe eben schon stattgefunden. Im Anschluss werde man en bloc die nichtstreitigen Texte zur Bestandsaufnahme beschließen und dann die strittigen Textstellen – ohne gesonderte Aussprache – abstimmen. Die strittigen Textteile seien in den Dokumenten durch eine Umrahmung gekennzeichnet und somit leicht zu erkennen. In gleicher Weise werde man bei den Handlungsempfehlungen zu den drei Themenkomplexen verfahren. Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 3 auf den Seiten 179 bis 210 (Bestandsaufnahme *Nachhaltigkeit in der vernetzten Welt – Green IT*) die nichtstreitigen Stellen zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Textteile einstimmig.

Da es in Kapitel 3 keine streitigen Stellen gebe, ruft der Vorsitzende die nichtstreitigen Handlungsempfehlungen zu Kapitel 3 auf, zu finden unter 4.3.1 bis 4.3.8. auf den Seiten 253 bis 266 in den Zeilen 7172 bis 7578.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.) regt an, ab Zeile 7187 für die von seiner Fraktion vorgelegte Fassung noch einen Konsens zu erzielen. Diese orientiere sich auch an einem Papier der Enquete-Kommission Wohlstand, Wachstum, Lebensqualität, deshalb halte man die Aufnahme in den Zwischenbericht für sehr sinnvoll.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) weist darauf hin, dass man es hier, wie auch an anderen Stellen, mit rough consenses zu tun habe. Es sei nicht immer möglich, die Zustimmung von allen Seiten zu erhalten, weshalb die Fraktion DIE LINKE. an einigen Stellen ihre eigenen Texte eingebracht habe. Er halte den vorliegenden Text für schlank und neutral und es daher nicht für sinnvoll, diesen um emotionale bzw. unklare Begriffe wie den der sozial-ökologische Erneuerung zu erweitern. Deshalb plädiere er für den Ursprungstext.

Der Vorsitzende ruft nun die nichtstreitigen, also nicht durch einen Rahmen gekennzeichneten, Stellen in den Kapiteln 4.3.1 bis 4.3.8 en bloc zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Handlungsempfehlungen einstimmig.

Der Vorsitzende ruft nun die streitigen Handlungsempfehlungen auf. Begonnen werde mit Kapitel 4.3.1 *Standort Deutschland* (Seite 253 bis 254). Hier gebe es zwei alternative Textfassungen, von CDU/CSU und FDP einerseits (Zeile 7174 bis 7185)

und von DIE LINKE. andererseits (Zeile 7187 bis 7199). Zunächst stimme man den Textvorschlag von CDU/CSU und FDP ab.

Die Enquete-Kommission beschließt die Zeilen 7147 bis 7185 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Der Vorsitzende hält fest, dass damit der Textvorschlag in den Zeilen 7187 bis 7199 nicht mehr abgestimmt werden müsse. Wenn dieser Textteil als Minderheitenvotum eingebracht werden solle, müsse dies dem Sekretariat mitgeteilt werden. Er ruft nun das Kapitel 4.3.2 *Potenziale von Green-IT nutzen* (Seite 254 bis 257) auf. Hier gebe es einen Textvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Zeile 7236 bis 7288), der durch CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Abg. Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass es sich bei dem Abschnitt um Handlungsempfehlungen handele, die man aus dem Gutachten übernommen habe. Deshalb werbe sie sehr dafür, diese Empfehlungen zu unterstützen, zumal die Gutachter sie eben nochmals erläutert hätten. Konkret gehe es dabei um die Themen Monitoring, nationale Roadmap und Rebound-Effekte.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) führt aus, dass man sich bei allen Gemeinsamkeiten und Sympathie in der Sache in den vorliegenden Punkten nicht habe einigen können. Insbesondere sehe man mit Sorge, dass hier sehr unspezifisch weitere Gutachten gefordert würden. Man wolle aber nicht in eine unkontrollierte Ausweitung von Gutachten geraten, die von Steuergeldern bezahlt werden müssten. Beim Thema Rebound-Effekte habe man die Sorge, dass dies innovationshindernd sein könne. Denn Rebound bedeute, alte Geräte möglichst lange zu verwenden, da die Einspareffekte beim Betrieb der neuen Geräte geringer seien als die Aufwendungen für ihre Herstellung. Diesen nachhaltigen und ökologisch richtigen Gedanken teile

man. Er müsse jedoch mit der Gefahr, Innovationen zu hemmen, abgewogen werden. Dieses Spannungsfeld müsse differenzierter betrachtet werden. Bei den klimaneutralen Rechenzentren sei man der Auffassung, deren Bau sei nicht Angelegenheit des Staates. Stattdessen hätten die Rechenzentren selbst ein großes Interesse daran, energieeffizienter zu arbeiten, da Klimatisierung und Stromverbrauch die Hauptkosten darstellten. Insofern sei hier schon ein extremer Anreiz vorhanden. Der Anstieg der Energiekosten in Deutschland beschleunige diesen Trend. Insofern müsse der Staat nicht zusätzlich regulierend eingreifen. Aus all diesen Gründen habe man sich mit dem vorliegenden Text nicht identifizieren können.

Der Vorsitzende ruft nun die Zeilen 7236 bis 7288 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt mit 16 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Der Vorsitzende ruft einen weiteren Textvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 7290 bis 7304 auf, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde. DIE LINKE. habe den Textvorschlag ebenfalls streitig gestellt und einen alternativen Vorschlag eingereicht (Zeile 7305 bis 7310); über diesen werde zunächst abgestimmt. Er ruft die Zeilen 7305 bis 7310 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Vorschlag ab.

Der Vorsitzende ruft nun die Zeilen 7290 bis 7304 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Textvorschlag ab.

Der Vorsitzende ruft nun das Kapitel 4.3.3 *Recycling* (Seite 257 bis 260) auf. Hier gebe es zwei alternative Vorschläge zur Recycling-Mindestquote (Zeile 7324 bis 7335). Er ruft zunächst den Vorschlag von CDU/CSU und FDP (Zeile 7324 bis 7328) zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt ab.

Der Vorsitzende ruft nun den alternativen Vorschlag in den Zeilen 7329 bis 7335 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt ab.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass beide Texte als Minderheitenvotum eingebracht würden. Er ruft nun zwei alternative Textvorschläge in den Zeilen 7367 bis 7389 auf. Sowohl der Vorschlag von DIE LINKE. als auch der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden von CDU/CSU und FDP streitig gestellt. Er ruft zunächst den Text von DIE LINKE. in den Zeilen 7367 bis 7389 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Passage ab.

Der Vorsitzende nimmt an, dass dieser Vorschlag als Minderheitenvotum eingebracht werde. Er ruft den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 7354 bis 7365 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Textstelle ab.

SV Constanze Kurz erklärt, sie wolle sich dem letzten Sondervotum gerne anschließen.

Der Vorsitzende ruft einen Textvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 7401 bis 7409 zur Abstimmung auf, der von CDU/CSU/FDP streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Passage mit 17 zu 15 Stimmen ab.

SV Constanze Kurz erklärt, auch diesem Sondervotum werde sie sich gerne anschließen.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 4.3.5 *Smart Grids, Smart Metering und Smart Cities* auf den Seiten 261 bis 263 auf. Hier gebe es einen Textvorschlag u.a. von SV Annette Mühlberg und der Fraktion DIE LINKE., der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde. Er ruft die Zeilen 7423 bis 7428 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt ab.

Der Vorsitzende erklärt, dass er davon ausgehe, auch diese Passage werde als Minderheitenvotum eingebracht. Er ruft den Textvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 7451 bis 7454 zur Abstimmung auf, der durch CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt ab.

Der Vorsitzende ruft einen ergänzenden Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 7456 bis 7459 auf, der durch CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde. Die Abstimmung hierüber entfalle, da die Textstelle, auf die hier Bezug genommen werde, zuvor nicht die erforderliche Mehrheit erhalten habe. Sofern ein Minderheitenvotum gewünscht werde, müsse dies dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Er ruft einen weiteren Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE. die Linke in den Zeilen 7464 bis 7469 zur Abstimmung auf, der durch CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Textstelle ab.

Der Vorsitzende macht auch hier darauf aufmerksam, dass das Sekretariat auf eventuelle Minderheitenvoten aufmerksam gemacht werden müsse. Er ruft das Kapitel 4.3.8 *Ausfuhr von Elektronikgeräten* (Seite 265 bis 266) auf. Dieser Textvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde von CDU/CSU und FDP streitig gestellt. Er ruft zur Abstimmung der Zeilen 7567 bis 7576 auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Zeilen ab.

SV Constanze Kurz erklärt, dass sie sich dem Minderheitenvotum anschließen wolle.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass man damit das Thema *Green IT* abgeschlossen habe. Er unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.

Der Vorsitzende leitet die Fortsetzung der Beratung des Zwischenberichtes der Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT ein. Er ruft das Kapitel 1 *Wirtschaft in der digital vernetzten Welt* auf. Beginnen wolle man mit der Aussprache über die Bestandsaunahmen auf den Seiten 7 bis 104, Zeile 123 bis 2978. Er bitte darum, dem Sekretariat direkt im Anschluss an die jeweilige Abstimmung zu signalisieren, wenn ein Minderheitenvotum für den Zwischenbericht gewünscht werde.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.) wünscht, dass an dieser Stelle Gelegenheit bestehe, Grundsätzliches auch in dieser großen Runde zu erörtern. Dies könne deutlich machen, warum und wie bestimmte Abstimmungsverhalten zustande gekommen seien. So wolle er beim Thema Wirtschaft zum Beispiel darauf hinweisen, dass man im Kapitel 1.1.6, in dem es um Infrastruktur gehe, eine Diskussion insbesondere auf Grundlage des Textes von SV Dr. Bernhard Rohleder geführt habe. Dabei sei es um die Darstellung eines allumfassenden Zuganges gegangen und dahingehende Aussagen seien in den Text eingeflossen, die seine Fraktion jedoch nicht vollständig mittrage. So vertrete er die Ansicht, dass man im Energiebereich beim Thema Smart Grids auch Datenschutzfragen hätte ansprechen müssen; Gleiches gelte für das Thema Verkehr und den Umgang mit in diesem Zusammenhang erhobenen Daten. Wie könne dort das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesichert werden? Das sei eine Frage, die auch gerade im Bereich der Medizin eine wichtige Rolle spiele, weil hier besonders sensible Daten betroffen seien. Daher hätte es sich gelohnt, diese Fragen hier zu diskutieren und das Problem auch in dieser großen Runde deutlich zu machen.

Ein zweiter Punkt betreffe das Thema Venture Capital (Kapitel 1.5). Hier wolle er auf die sehr kontroverse Diskussion in der Projektgruppe hinweisen, die auch deut-

lich gemacht habe, wie unterschiedlich das vorliegenden Gutachten trotz seiner eindeutigen Formulierung interpretiert werden könne. Er wolle damit deutlich machen, dass es gute Gründe für das Streitigstellen einzelner Passagen gebe.

Der Vorsitzende leitet nun die Abstimmung zu diesem Kapitel ein und ruft zunächst die nichtstreitigen Stellen en bloc zu Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Abschnitte einstimmig.

Der Vorsitzende ruft nun die streitigen Abschnitte auf, beginnend mit Kapitel 1.1.1 *Stärken und Schwächen der deutschen Netzwirtschaft* (Seite 7 bis 12). Hier gebe es zwei alternative Vorschläge, einen Textvorschlag der Mehrheit der Projektgruppe in den Zeilen 152 bis 183 und einen der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 185 bis 197. Man beginne mit Abstimmung über den Text der Mehrheit, er ruft daher die Zeilen 152 bis 183 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Passage mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Der Vorsitzende hält fest, dass damit die Abstimmung über den zweiten Text entfalle. Er ruft nun das Kapitel 1.1.6 *Infrastruktur* (Seite 16 bis 20) sowie Kapitel 1.1.7 *Industrie 4.0.* (Seite 21 bis 24) auf. Dabei handele es sich um Textvorschläge von SV Dr. Bernhard Rohleder und den Fraktionen CDU/CSU und FDP, die durch DIE LINKE. streitig gestellt würden. Er ruft die Zeilen 349 bis 478 sowie die Zeilen 481 bis 578 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt beide Textstellen.

Der Vorsitzende ruft nun das Kapitel 1.2.1 *Auswirkungen der Digitalisierung* (Seite 26 bis 28) auf. Hier liege ein Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE. vor, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde. Er ruft die Zeilen 632 bis 703 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft nun den Abschnitt 1.2.1.1 *Mitbestimmung als Produktivitätsstabilisator und gesetzliche Bedingung von Wirtschaft; Qualitätssteigerung durch vernetzte Partizipation?* (Seite 28 bis 35) auf. Dort liege im Unterabschnitt *Geänderte Bedingungen* auf Seite 29 bis 30 ein Textvorschlag von SV Lothar Schröder sowie den Fraktionen SPD und DIE LINKE. vor, der von CDU/CSU sowie FDP streitig gestellt werde. Er ruft die Zeilen 747 bis 755 zur Abstimmung auf.

Bei Stimmengleichheit, 16 zu 16, findet der Abschnitt keine Mehrheit und ist damit von der Enquete-Kommission abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft die nächste Textstelle auf. Im Unterabschnitt *Mitbestimmung ausbauen* (Seite 32 bis 35) gebe es für den einführenden Absatz zwei alternative Fassungen, einen Vorschlag von CDU/CSU und FDP in den Zeilen 838 bis 842 und einen Textvorschlag von SV Lothar Schröder sowie den Fraktionen SPD und DIE LINKE. in den Zeilen 844 bis 851. Er ruft den Textvorschlag von CDU/CSU und FDP zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Textstelle.

Der Vorsitzende hält fest, dass damit die Abstimmung über den alternativen Vorschlag entfallen könne. Er ruft den Textvorschlag von SV Lothar Schröder sowie SPD und DIE LINKE. in den Zeilen 861 bis 871 zur Abstimmung auf, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Bei Stimmengleichheit, 16 zu 16, findet der Abschnitt keine Mehrheit und ist damit von der Enquete-Kommission abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft im Abschnitt 1.2.1.1 einen Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 877 bis 905 zur Abstimmung auf, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt mit 17 zu 15 Stimmen ab.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 1.2.1.3 *Innovationspotentiale, Effizienzgewinne, Flexibilität* (Seite 36) einen Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 936 bis 957 zur Abstimmung auf, der von CDU/CSU sowie FDP streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt mit 16 zu 15 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 1.2.2 *Datenschutz* (Seite 52 bis 56) zwei Textvorschläge der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 1403 bis 1469 bzw. 1471 bis 1551 zur Abstimmung auf, die beide von CDU/CSU und FDP streitig gestellt würden.

Die Enquete-Kommission lehnt beide Passagen ab.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 1.2.3.2 *Werbe- oder gebührenfinanzierte Angebote* (Seite 57 bis 61) und dort im Unterabschnitt *Suchmaschinen* (Seite 58 bis 59) einen ergänzenden Halbsatz in den Zeilen 1603 bis 1605 zur Abstimmung auf, der von der Mehrheit der Projektgruppe getragen, jedoch von SV padeluun streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 1.2.4 *Branchenübergreifende Auswirkungen der Digitalisierung und Veränderungen auf Nachfrageseite* (Seite 69 bis 76) und dort im Unterabschnitt *Wettbewerbsstrukturen* die streitigen Stellen auf. Dort lägen zwei alternative Textvorschläge vor, ein Vorschlag der Mehrheit der Projektgruppe in den Zeilen 2104 bis 2130 und einer der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 2131 bis 2151. Er ruft den ersten Textvorschlag zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt.

Der Vorsitzende hält fest, dass damit die Abstimmung über den zweiten Textvorschlag entfalle. Er ruft nun das Kapitel 1.5 *Existenzgründungen* (Seite 90 bis 97) auf. Dort gebe es zwei alternative Vorschläge, einen Text von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 2527 bis 2647 und einen der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 2648 bis 2750. Er ruft zunächst den ersten Vorschlag zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass mit diesem Ergebnis die Abstimmung über den zweiten Text entfalle. Er ruft im Kapitel 1.5.1 *Für eine neue Gründungskultur* (Seite 97 bis 101) einen Textvorschlag von SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 2752 bis 2859 zur Abstimmung auf, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Bei Stimmengleichheit, 16 zu 16, findet der Abschnitt keine Mehrheit und ist damit von der Enquete-Kommission abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft die nächsten streitigen Passagen auf; am Ende dieses Abschnitts gebe es zwei streitige alternative Vorschläge betreffend regionale Netzwerke und Cluster. Der Textvorschlag in den Zeilen 2860 bis 2870 stamme von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zeilen 2871 bis 2879 habe die Fraktion DIE LINKE. eingebracht. Er rufe zunächst den erstgenannten Text zur Abstimmung auf.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) erläutert, dass man in der Projektgruppe zu der Erkenntnis gelangt sei, dass es beim Thema regionale Netzwerke und Cluster sowohl Erfolgsmodelle (beispielsweise in Bayern), aber auch gegenteilige Beispiele (zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen) gebe. Deshalb schlage er vor, den vorletzten Satz zu streichen, dann werde man diesen Abschnitt mittragen.

Der Vorsitzende ruft den so gekürzten Textvorschlag zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt einschließlich der Änderung einstimmig.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich damit die Abstimmung der übrigen vorliegenden alternativen Textstellen erledigt habe. Er ruft nun die Handlungsempfehlungen zum Thema *Wirtschaft in der vernetzten Welt* in den Abschnitten 4.1.1 bis 4.1.14 auf den Seiten 210 bis 233 auf. Zunächst werde man en bloc die einvernehmlichen Empfehlungen zum Thema Wirtschaft abstimmen.

Die Enquete-Kommission beschließt die als nichtstreitig gekennzeichneten Stellen in den Handlungsempfehlungen einstimmig.

Der Vorsitzende ruft nun die strittigen Stellen auf und hier zunächst das Kapitel 4.1.1 *Nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern* (Seite 210 bis 212). Hier gebe es verschiedene Passagen, die von der Mehrheit der Projektgruppe getragen würden, jedoch von DIE LINKE. streitig gestellt würden. Im Einzelnen seien das die Zeilen 5845 bis 5869, 5879 bis 5890 und 5906 bis 5911.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.) plädiert dafür, über die einzelnen Stellen kurz zu diskutieren und getrennt abzustimmen. Insbesondere rege er an, sich die Stelle in Zeile 5879 bis 5890 nochmals anzuschauen. Aus seiner Sicht stelle diese Passage eine notwendige Ergänzung dar.

Der Vorsitzende ruft daher zunächst die Zeilen 5845 bis 5869 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 5879 bis 5890 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 5906 bis 5911 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 4.1.2 *Eine zukunftsfähige Infrastruktur schaffen* (Seite 212 bis 220) auf. Hier würden die Zeilen 5919 bis 5954 von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt, die einen Alternativtext in den Zeilen 6097 bis 6151 eingereicht habe. Er ruft zunächst die erstgenannte Stelle zur Abstimmung auf, die von der Mehrheit der Projektgruppe getragen werde.

Bei Stimmengleichheit, 16 zu 16, findet der Abschnitt keine Mehrheit und ist damit von der Enquete-Kommission abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 5956 bis 6095 zur Abstimmung auf; dabei handle es sich um einen ergänzenden Textvorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von SV Lothar Schröder, der u. a. von CDU/CSU und FDP sowie DIE LINKE. streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Zeilen mehrheitlich ab.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) weist darauf hin, dass mit diesen beiden Abstimmungen das Thema flächendeckender Breitbandausbau im Zwischenbericht entkernt sei. Eventuell müsse man dies im Anschluss durch redaktionelle Anpassungen des Textes abmildern.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 6097 bis 6151 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Abschnitt mehrheitlich ab.

SV Alvar Freude plädiert dafür, an dieser Stelle des Zwischenberichts darauf hinzuweisen, dass zu dem Thema keiner der gemachten Vorschläge eine Mehrheit gefunden habe, diese jedoch als Sondervoten dem Bericht beiliegen. So solle deutlich gemacht werden, dass man zu diesem Thema Handlungsempfehlungen erarbeitet habe, die jedoch keine Mehrheit gefunden hätten.

Der Vorsitzende erklärt, er gehe davon aus, dass alle drei abgelehnten Textstellen als Sondervoten eingebracht würden.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) greift den Vorschlag von Abg. Sebastian Blumenthal auf: Man solle sich nochmal zusammensetzen. Das Thema Breitbandausbau im ländlichen Raum stelle eine wichtige Infrastrukturfrage dar. Er finde es schwierig, dass nun dazu kein mehrheitlicher Text vorliege, und plädiere dafür, sich wenigstens auf einen Minimalkonsens zu einigen.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) hält es für keine große Schande, hier keine Mehrheitsposition vorzeigen zu können. Aber er stimme dem Vorschlag von SV Alvar Freude zu; ein Verweis auf die unterschiedlichen Vorschläge in den Sondervoten sei wich-

tig. Er ist sich nicht sicher, ob der Vorschlag von Abg. Thomas Jarzombek angesichts der knappen Zeit und der sehr differenten Positionen zu realisieren sei.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) ist dafür, sich an die vereinbarten Regeln und damit an einmal abgeschlossene Abstimmungen zu halten. In einer Demokratie könne es eben vorkommen, dass kein Vorschlag eine Mehrheit finde, damit müsse man umgehen können.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) möchte das Entkernungsargument entkräften: Das Thema werde auch in der Projektgruppe Zugang, Struktur, Sicherheit und auch dort sehr kontrovers behandelt, sodass es nicht völlig vom Tisch sei.

SV Nicole Simon plädiert ebenfalls dafür, die abgelehnten Vorschläge als Minderheitenvoten in den Bericht und auch in's Inhaltsverzeichnis aufzunehmen.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) setzt sich dafür ein, nochmal den Versuch einer Konsensfindung zu wagen. Es sei schade, wenn man bei diesem wichtigen Thema keine mehrheitliche Lösung vorschlagen könne.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kann es nicht nachvollziehen, warum man nochmals einen Abstimmungsprozess einleiten solle. Sie halte es für ausreichend, wenn es im Text Hinweise auf die eben abgelehnten Vorschläge gebe.

SV Alvar Freude warnt davor, die Sondervoten so zu behandeln, als seien sie nichts wert. Sie würden ebenso in den Bericht aufgenommen und enthielten alle ausgetauschten Argumente – nur eben an einer anderen Stelle. Der Text selbst würde aber nicht wegfallen.

SV padeluun plädiert dafür, den Text nochmals abzustimmen; er werde dann abweichend von seinem vorigen Stimmverhalten dem ehemaligen Mehrheitstext seine Stimme geben, um die mühselige Abstimmungsarbeit im Vorfeld nicht zunichte zu machen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass von den drei alternativen Textvorschlägen keiner eine Mehrheit habe erlangen können. Daher müssten diese nun als Minderheitenvoten eingereicht werden. Es bleibe den Mitgliedern unbenommen, dieses Thema in einer anderen Sitzung der Enquete-Kommission nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Nach der Geschäftsordnung sei dies möglich, er halte dies jedoch nicht für sinnvoll, da es die Möglichkeit der Sondervoten gebe.

Er ruft nun die Zeilen 6174 bis 6192 im Kapitel 4.1.3 *Einkaufsmacht bei IT-Lösungen strategisch nutzen* (Seite 220 bis 221) zur Abstimmung auf. Diese Passage werde von der Mehrheit in der Projektgruppe getragen, jedoch von DIE LINKE. streitig gestellt.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 4.1.4 *Rahmenbedingungen für Innovationsfähigkeit verbessern* (Seiten 221 bis 222) den Textvorschlag *Das Internet der Zukunft ausbauen – auf Stärken fokussieren* von CDU/CSU und FDP in den Zeilen 6203 bis 6211 zur Abstimmung auf, der von SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mit 17 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 6213 bis 6228 *Ohne ausreichende Finanzierung kein wirtschaftlicher Erfolg* im Kapitel 4.1.5 *Finanzierung von Gründungen und Wachstum* (Seiten 222 bis 225) zur Abstimmung auf; dabei handle es sich um einen Textvorschlag der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der von DIE LINKE. streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Passage mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Der Vorsitzende ruft den Textvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP *Attraktive Rahmenbedingungen für private Beteiligungsfinanzierung schaffen* in den Zeilen 6234 bis 6256 mit nachfolgendem Alternativtext von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 6257 bis 6272 auf.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass der Alternativtext als Kompromissvorschlag gedacht sei. Er habe diese Funktion jedoch nicht erfüllen können und keine Mehrheit gefunden. Daher ziehe sie ihn zurück.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Text von CDU/CSU und FDP auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mit 16 zu 15 Stimmen.

Der Vorsitzende ruft den Textvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP *Investitionszuschüsse gewähren* in den Zeilen 6274 bis 6281 auf, der durch DIE LINKE. streitig gestellt werde. Hierzu hätten SPD und SV Alvar Freude einen Ergänzungsantrag eingereicht, der am Donnerstag, den 22. November, in Nr. 1 der Ausschussdrucksache 17(24)057-A an die Mitglieder verschickt worden sei. Zunächst werde man über den Textvorschlag von CDU/CSU und FDP abstimmen.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Textstelle mehrheitlich.

Der Vorsitzende ruft den Ergänzungsantrag zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die Zeilen 14 bis 17 in Ausschussdrucksache 17(24)057-A mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft den Textvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN *Steuerliche Forschungsförderung für den Mittelstand einführen* in den Zeilen 6283 bis 6295 zur Abstimmung auf, der von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt werde.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) empfiehlt, den letzten Klammerzusatz mit der Begrenzung der Mitarbeiterzahl zu streichen; dieser gekürzten Fassung werde man sich dann anschließen. Sofern dieser Kürzung nicht zugestimmt werde, wolle man sie als Änderungsantrag einbringen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt für die Antragsteller, dass es hier gerade auf die kleinen und mittleren Unternehmen ankomme, einer Streichung werde man daher nicht zustimmen.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) hält eine Projektförderung grundsätzlich für begrüßenswert, da sie erlaube, Schwerpunkte zu setzen. Der Nachteil sei aber, dass dies meist ein eher mittelstandsfeindliches Instrument sei. Das Know-how, das für solch einen Antrag nötig sei, sei häufig nur bei größeren Unternehmen vorhanden. Auch die gesamte Abwicklung sei für kleinere Unternehmen oft nur schwer zu leisten. Darauf basiere die Idee, auch steuerliche Forschungsförderung zu betreiben. Dabei solle diese die Projektförderung nicht ersetzen, sondern als zusätzliches Instrument angeboten werden.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, der Antragsteller sei bereit, die Zahl in der streitigen Klammer zu streichen.

Der Vorsitzende ruft die so geänderte Textstelle zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen inklusive der vorgeschlagenen Änderungen mehrheitlich.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 4.1.8 *Veränderungen im Anbieter-Kunden-Verhältnis* (Seite 227) auf. Hierzu sei am Donnerstag, 22. November, ein neuer Textvorschlag der SPD sowie SV Alvar Freude, SV Lothar Schröder und SV Cornelia Tausch in Nr. 2 der Ausschussdrucksache 17(24)057-A verschickt worden. Darin werde der gesamte Abschnitt streitig gestellt und durch einen Alternativtext in den Zeilen 36 bis 46 der Ausschussdrucksache 17(24)057-A ersetzt. Zunächst werde man den gesamten Textabschnitt abstimmen.

SV Cornelia Tausch erläutert, dass in dem bisherigen Text das Internet als sehr positive Entwicklung für den Verbraucher dargestellt werde, da er sich über dieses Medium besser informieren und so seine Position stärken könne. Dieses Modell werde jedoch von verschiedenen Seiten sehr kritisch betrachtet, weshalb man sich eine differenziertere Betrachtung wünsche. Daher plädiere sie dafür, hier auf die ausführliche Diskussion im Bericht der Projektgruppe Verbraucherschutz zu verweisen.

Der Vorsitzende ruft nun zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mehrheitlich.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich damit die Abstimmung über die Alternativtexte erledigt habe. Er ruft den Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 6383 bis 6413 im Kapitel 4.1.9 *Auswirkung der Digitalisierung auf die Wirtschaft, Digitalisierung als Produktionsfaktor, Rolle von Algorithmen* (Seite 227 bis 228) zur Abstimmung auf, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Textvorschlag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft den Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE. in den Zeilen 6430 bis 6451 im Kapitel 4.1.10 *Internet der Dinge* (Seite 228 bis 230) zur Abstimmung auf, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Passage mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 4.1.14 *Elektronisches Bargeld* (Seite 231 bis 233) auf. Hier gebe es zwei alternative Streitige Vorschläge, von CDU/CSU und FDP einerseits in Zeile 6492 bis 6503 und SV padeluun in Zeile 6506 bis 6540 andererseits. Zunächst stimme man über den Text von CDU/CSU und FDP ab.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Textstelle mehrheitlich.

Der Vorsitzende hält fest, dass damit die Abstimmung über den zweiten Text in Zeile 6506 bis 6540 entfalle. Er weist darauf hin, dass man jetzt auch den Teil *Wirtschaft* abgeschlossen habe. Es bestehe Einvernehmen, auf die geplante Pause zu verzichten, sodass man sofort mit der Beratung des Themenkomplexes *Arbeit* fortfahre.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 2 *Arbeit in der digital vernetzten Welt* auf. Er hält fest, dass eine Aussprache über die Bestandsaufnahme auf den Seiten 105 bis 179 nicht gewünscht werde. Er ruft zunächst die nichtstreitigen Stellen (Seiten 105 bis 179) en bloc zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt die nichtstreitigen Passagen im Kapitel 2 *Arbeit* einstimmig.

Der Vorsitzende ruft die Streitigen Stellen in Kapitel 2 auf, zunächst den Abschnitt 2.2.1 *Entstehen neuer Arbeitsplätze, Beschäftigungsbilanz, Arbeitsplatzsicherheit* (Seite 115 bis 118). Dabei handle es sich um einen Textvorschlag von SV Dr. Bernhard Rohleder sowie von CDU/CSU und FDP, der durch DIE LINKE. Streitig gestellt werde. Er ruft die Zeilen 3268 bis 3476 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mehrheitlich.

Der Vorsitzende ruft den Abschnitt 2.3.1.1 *Veränderung von Arbeitsprozessen und -bedingungen – Gruppenarbeit auf Online-Plattformen von Drittanbietern: Wem gehört das dort erarbeitete Wissen?* (Seite 132 bis 136) auf. Dieser Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. werde von der FDP streitig gestellt. Er ruft die Zeilen 3778 bis 3874 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Textstelle mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft den Abschnitt 2.4.2 *IT an Hochschulen* (Seite 162 bis 168) auf. Dabei handle es sich um einen Textvorschlag der Mehrheit in der Projektgruppe, der durch die Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt werde. Er ruft die Zeilen 4556 bis 4712 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission nimmt diesen Abschnitt mehrheitlich an.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 2.5 *Sozialer Strukturwandel und soziale Sicherungssysteme* (Seite 168 bis 179) auf. Hier lägen zwei Passagen vor, die auf Textvorschlägen von SV Lothar Schröder, der SPD und DIE LINKE. beruhten und von CDU/CSU und FDP streitig gestellt würden. Er ruft die Zeilen 4762 bis 4770 sowie die Zeilen 4833 bis 4851 gemeinsam zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt beide Textstellen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft den ergänzenden streitigen Textbeitrag von Abg. Halina Wawzyniak, streitig gestellt durch Mehrheit der Projektgruppe, in den Zeilen 4891 bis 4968 zur Abstimmung auf.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) erläutert, dass dieser Beitrag nach dem Abschluss der Arbeit der Projektgruppe eingereicht worden sei. Sie habe gehofft, dass die Projektgruppe die stattfindende Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen in dem Sachstandsbericht zumindest erwähnen werde, ohne hierzu Position zu beziehen. Die Diskussion müsse sich in dem Enquete-Bericht widerspiegeln, da dieser sonst unvollständig sei.

Abg. Nadine Schön (FDP) hält diese Diskussion für wichtig, weist jedoch darauf hin, dass dieses Thema keinen spezifischen Internet-Bezug habe und daher nicht Bestandteil der Projektgruppenarbeit sei.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) betont, dass es in vielen Bereichen befristete Arbeitsverträge gebe. Häufig nutzten Unternehmen diese Formen der Beschäftigung, um Kosten zu sparen. Im IT-Sektor sei dies jedoch nicht die alleinige Motivation, hier arbeite man häufig in befristeten Projekten, sodass dauerhafte Beschäftigungen bei einem Auftraggeber nicht möglich seien. Für diese Gruppe von Beschäftigten gebe es in dem derzeitigen System keine adäquate Absicherung, da sie sich im Bereich zwischen Sozialversicherungspflicht und den Vorgaben für Freelancer bewegten. Da sie in beide Systeme einzahlten, hätten sie keine Chance, durch eines von beiden eine ausreichende Absicherung zu erlangen. Ob man diesen Missstand durch eine Grundsicherung oder eine Angleichung der Systeme mit Transfermöglichkeiten beheben solle, sei eine andere Frage. Jedenfalls sei dies ein Thema, das die digitale Welt ganz besonders betreffe.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) erinnert daran, dass man in der Projektgruppe während zweier ganzer Sitzungen über das von Abg. Gerold Reichenbach angesprochene Thema gesprochen habe. Deshalb solle hier nicht der Eindruck erweckt werden, man habe dieses Problem nicht behandelt. Die Generallösung müsse jedoch nicht zwangsläufig das bedingungslose Grundeinkommen sein. Das Thema Neuordnung von Beschäftigungsverhältnissen habe man ausgiebig in allen Facetten besprochen.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) betont, dass er lediglich dem Argument widersprochen habe, dass dieses Thema nicht Bestandteil der Projektgruppenarbeit sei. Dass man in mehreren Sitzungen darüber gesprochen habe, sei ein Beleg dafür, dass dies sehr wohl hier diskutiert werden müsse.

Der Vorsitzende ruft nun die Passage zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die Textstelle mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft nun die Handlungsempfehlungen zum Thema *Arbeit in der digital vernetzten Welt*, also die Abschnitte 4.2.1 bis 4.2.10 auf den Seiten 233 bis 251 auf. Er ruft zunächst die nichtstreitigen Stellen en bloc zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt die nichtstreitigen Stellen bei einer Enthaltung einstimmig.

Der Vorsitzende ruft nun die streitigen Teile der Handlungsempfehlungen zum Thema *Arbeit* auf und dort zunächst den Abschnitt 4.2.1 *Sicherung des Fachkräftebedarfs* (Seite 233 bis 234). Hier lägen zwei Textpassagen vor, die von der Mehrheit

in der Projektgruppe getragen, jedoch von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt würden. Er ruft die Zeilen 6542 bis 6559 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mehrheitlich.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 6590 bis 6599 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Der Vorsitzende ruft den Abschnitt 4.2.3 *Online-Rechte* (Seite 237 bis 238) auf. Hier liege ein Vorschlag von SV Lothar Schröder und der SPD vor, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde. Er ruft die Zeilen 6707 bis 6726 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Textvorschlag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 4.2.4 *Mobilität digital vernetzter Arbeit* (Seite 238 bis 240) auf. Hier gebe es zwei alternative Fassungen für eine Passage: Der Vorschlag von CDU/CSU und FDP befinde sich in den Zeilen 6763 bis 6769, der von SV Lothar Schröder in den Zeilen 6771 bis 6776. Er ruft zunächst die Zeilen 6763 bis 6769 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diesen Abschnitt mehrheitlich.

Der Vorsitzende hält fest, dass damit die Abstimmung über den alternativen Textvorschlag entfallen könne. Er ruft das Thema *Online-Plattformen* auf Seite 240 auf, das sich auf Kapitel 2.3.1 der Bestandsaufnahme beziehe. Hier liege ein Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE. vor, der von CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde. Er ruft die Zeilen 6779 bis 6784 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diesen Text mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft drei Vorschläge von SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, die jeweils von CDU/CSU und FDP streitig gestellt würden. Folgende Passagen sollen gemeinsam abgestimmt werden: Im Kapitel 4.2.6 *Mitbestimmung* (Seite 241 bis 243) die Zeilen 6787 bis 6863, im Kapitel 4.2.7 *Beschäftigtendatenschutz* (Seite 243 bis 244) die Zeilen 6865 bis 6874 sowie im Kapitel 4.2.8 *Soziale Absicherung* (Seite 244 bis 248) die Zeilen 6875 bis 7012. Er ruft daher die Zeilen 6787-7012 (Seite 241 Seitenanfang bis Seite 248 Seitenmitte) zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese drei Passagen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft den Textvorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Minijobs (streitig gestellt durch CDU/CSU und FDP sowie DIE LINKE.) in den Zeilen 7014 bis 7031 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Zeilen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 4.2.8.1 *Vergütungsregeln* (Seite 249) den Textvorschlag von SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (streitig gestellt durch CDU/CSU und FDP) in den Zeilen 7034 bis 7046 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Passage mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 4.2.8.3 *Sanktionsfreie Mindestsicherung* (Seite 249 bis 250) den Textvorschlag von DIE LINKE. (streitig gestellt durch CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/GRÜNE) in den Zeilen 7048 bis 7066 zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Textstelle mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende ruft im Kapitel 4.2.9 *Berufliche Weiterbildung* (Seite 250 bis 251) den Textvorschlag von SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 7068 bis 7104 zur Abstimmung auf, der durch CDU/CSU und FDP streitig gestellt werde.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Zeilen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern herzlich; soeben habe man den siebten von zwölf Zwischenberichten der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft beschlossen. Am Anfang der Sitzung habe er Licht am Ende des Tunnels versprochen, nun sei es in Sicht. Er bedanke sich für die Mühe, Geduld und Ausdauer aller Beteiligten.

TOP 4 – Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auf Antrag von Abg. Lars Klingbeil die Übersetzung des Zwischenberichts zum Urheberrecht ins Englische veranlassen wolle. Dagegen erhebe sich kein Widerspruch, der Antrag sei somit beschlossen.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) regt an, die anschließende Projektgruppensitzung vorzuziehen.

SV Professor Dr. Wolfgang Schulz würde dies als Vorsitzender gerne tun, gibt jedoch zu bedenken, dass sich für diese öffentliche Sitzung bereits Gäste angemeldet hätten.

SV padeluun äußert sein Bedauern darüber, dass es in der Projektgruppe Demokratie und Staat nicht gelungen sei, die Sitzungen zu streamen.

Der Vorsitzende hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen, und weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am 14. Januar 2013 stattfinden werde.

Er schließt die Sitzung um 17.07 Uhr und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"
 Montag, 26. November 2012, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Brandl Dr., Reinhard	Brand, Michael
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Hirte, Christian
Heveling, Ansgar	Knoerig, Axel
Jarzombek, Thomas	Mayer (Altötting), Stephan
Koeppe, Jens	Schipanski, Tankred
Tauber Dr., Peter	Schön (St. Wendel), Nadine
SPD		SPD	
Kahrs, Johannes	Dörmann, Martin
Klingbeil, Lars	Rebmann, Stefan
Özoguz, Aydan	Tack, Kerstin
Reichenbach, Gerold	Zypries, Brigitte
FDP		FDP	
Blumenthal, Sebastian	Canel, Sylvia
Höferlin, Manuel	Lindner, Christian
Schulz, Jimmy	Thomae, Stephan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Sitte Dr., Petra	Behrens, Herbert
Wawzyniak, Halina	Korte, Jan

Stand: 29 Juni 2011
 Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

2//

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung der Enquete-Kommission " Internet und digitale Gesellschaft "
Montag, 26. November 2012, 13:00 Uhr

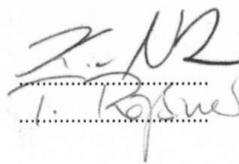
Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
---	---------------------	--	---------------------

BÜ90/GR

Notz Dr., Konstantin von
Rößner, Tabea



BÜ90/GR

Montag, Jerzy
Sager, Krista

.....
.....

Deutscher Bundestag
Montag, 26. November 2012, 13:00 Uhr
Anwesenheitsliste

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder

Beckedahl, Markus

Freude, Alvar C. H.

Gersdorf Prof. Dr., Hubertus

Gorny Prof., Dieter

Hofmann Dr., Jeanette

Kurz, Constanze

Lemke, Harald

Mühlberg, Annette

Osthaus Dr., Wolf

padeluum

Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter

Rohleder Dr., Bernhard

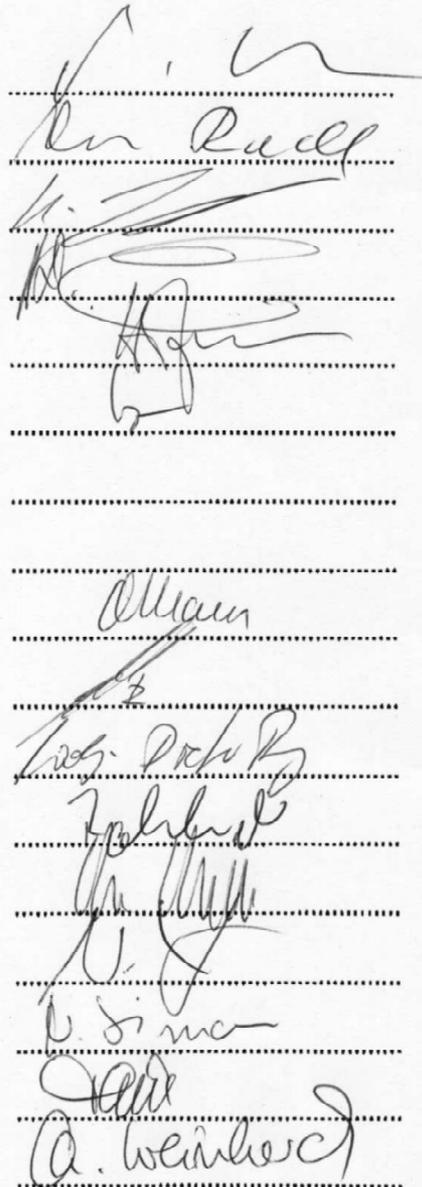
Schröder, Lothar

Schulz Prof. Dr., Wolfgang

Simon, Nicole

Tausch, Cornelia

Weinhardt Prof. Dr., Christof



Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Montag, 26. November 2012, 13:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

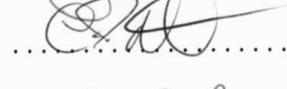
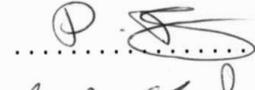
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Schreiber, Patrick	FDP	
Ullrich, Johannes	SPD	
Polze-Schroeder, Christine	B90/Grüne	
Pohl, Jörn	B90/Grüne	
Piallat, Chris	B90/Grüne	
Kühnau, Dan	CDU/CSU	Dan Kühnau
Lewandowski, Patricia	CDU/CSU	
Morschhäuser, Mira	B90/Grüne	M. Morschhäuser
Göllnik	FDP	

